



POLIS
Arbeitskreis
Politischer Islam

JANUAR 2025

ARBEITSKREIS POLITISCHER ISLAM (AK POLIS)

GRÜNDUNGSRESOLUTION



I. Präambel

Der »Politische Islam« ist zu einer Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit in Deutschland geworden. Das Problem durchdringt weite Teile des gesellschaftlichen Lebens und zeigt sich in Form von religiösem Mobbing in Schulen, Gewalt insbesondere gegenüber Frauen und Homosexuellen in islamistisch geprägten Milieus, Einschüchterung und Diffamierung von IslamismuskritikerInnen und Ex-Muslimen, der Bagatellisierung islamistischer Übergriffe, politischer Einflussnahme von Islamisten über Verbände und Moscheen bis hin zu Kalifat-Demos, offenem Antisemitismus und islamistischen Terroranschlägen. In Politik und Gesellschaft ist es bislang nicht gelungen, diesen vielfältigen Bedrohungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung effektiv entgegenzutreten. Diese Versäumnisse haben nicht nur zum Erstarken des Islamismus, sondern auch des Rechtsextremismus in Deutschland beigetragen.

Deshalb ist es heute wichtiger denn je, das Problem »Politischer Islam« nicht nur präzise zu analysieren, sondern auch konkrete Lösungen dafür zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund haben liberale und säkulare MuslimInnen, Ex-MuslimInnen, IslamismusexpertInnen und Betroffene am 23. November 2024 den »Arbeitskreis Politischer Islam« (AK Polis) gegründet. Als parteiübergreifendes und offenes Netzwerk will der AK Polis ...

- der Politik als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der verdeutlicht, dass die Religionsfreiheit von Musliminnen und Muslimen selbstverständlich geschützt, der Politische Islam aber entschieden bekämpft werden muss,
- staatliche Stellen und politisch Verantwortliche bei der wirksamen Verteidigung gegen die Übergriffe des Politischen Islams unterstützen,
- Politik und Öffentlichkeit zeigen, dass säkulare Muslime und Ex-Muslime auch zusammenarbeiten und sich für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzen,
- Interessierten eine Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit bieten,
- eine präzise Erforschung des Phänomens »Politischer Islam« fordern und fördern sowie deren Ergebnisse öffentlichkeitswirksam präsentieren.

II. Definition »Politischer Islam«

Es gibt verschiedene wissenschaftliche Definitionen des Begriffs »Politischer Islam«. Der Islamwissenschaftler Mouhanad Khorchide (Universität Münster) etwa definiert ihn als »Herrschaftsideologie, die die Umgestaltung bzw. Beeinflussung von Gesellschaft, Kultur, Staat oder Politik anhand von solchen Werten und Normen anstrebt, die von deren Verfechtern als islamisch angesehen werden, die aber im Widerspruch zu den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates und den Menschenrechten stehen«.

Der Vorteil dieser Definition des »Politischen Islam« besteht darin, dass sie sowohl den *legalistischen Islamismus* (der Gesetzeslücken, institutionelle Schwächen und religiöse Sonderrechte des

Staatskirchenrechts ausnutzt) als auch den *militanten Islamismus* abbildet – zumal beide in enger Verbindung stehen. Wichtig dabei ist außerdem die klare Abgrenzung des »Politischen Islam« vom Grundrecht der Musliminnen und Muslime, von ihrer Religionsfreiheit Gebrauch zu machen. Sie haben das gleiche Recht wie alle anderen, sich im Rahmen des Rechtsstaats gegen religiös bedingte Diskriminierungen zur Wehr zu setzen. Nicht jede politische Betätigung von Musliminnen und Muslimen darf also dem Phänomen des »Politischen Islam« zugeordnet werden.

Zugleich stellt der AK Polis fest, dass auch andere Religionen als politische Machtinstrumente eingesetzt werden, wie zum Beispiel das »Politische Christentum« in Russland oder in den USA, das »Politische Judentum« in Israel oder der »Politische Hinduismus« in Indien zeigen. All diese Bewegungen wollen die Prinzipien der offenen Gesellschaft aushebeln – aber im Unterschied zum Politischen Islam stellen sie keine akute Bedrohung der Freiheit und Sicherheit in Deutschland dar.

Die Verwendung des Begriffs »Politischer Islam« transportiert auch *keinen Generalverdacht gegen Muslime* – ganz im Gegenteil: Durch die klare Unterscheidung zwischen dem Islam *als Ausdruck von Religion und Spiritualität* und dem Islam *als politischem Machtinstrument* kann dem wachsenden Problem der Muslimen- und Fremdenfeindlichkeit entgegengewirkt werden. Der AK Polis bietet liberalen und säkularen MuslimInnen eine Plattform, sich selbstbewusst vom Politischen Islam abzugrenzen. Dabei will der Arbeitskreis die notwendigen Bedingungen dafür schaffen, dass Menschen, die muslimisch aufgewachsen sind und die Werte des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats vertreten, sich stärker in die gesellschaftliche Debatte einbringen können – ohne sich deshalb vor Islamisten oder Rechtsextremisten fürchten zu müssen. Mit Blick auf die deutsche Integrationspolitik schließt sich der AK Polis daher den Forderungen der »Kritischen Islamkonferenz« an, die bereits 2013 aufgezeigt hat, wie der deutsche Staat effektiv sowohl gegen Islamismus als auch gegen Fremdenfeindlichkeit vorgehen kann.

III. Aufgaben und Struktur des AK Polis

Der AK Polis ist ein parteiübergreifendes und weltanschaulich plurales Netzwerk, das sich für den Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung engagiert, über die Bedrohungen durch den »Politischen Islam« aufklärt und Interessierten eine Plattform zur Vernetzung und Zusammenarbeit bietet. Im Zentrum der Arbeit stehen die Beratung öffentlicher Stellen und die Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung zum »Politischen Islam«. Darüber hinaus initiiert und begleitet der AK praktische Bildungs- und Aufklärungsprojekte in der Zivilgesellschaft. Als zentrale Kommunikationsplattform dient dabei die vom AK Polis verantwortete Website *www.ak-polis.de*.

Die Mitglieder des Arbeitskreises kommen aus verschiedenen Bereichen wie Politik, Verwaltung, Journalismus, Wissenschaft, Menschenrechtsarbeit und Bildung. Sie bringen umfangreiche Erfahrungen mit, u.a. aus der »Deutschen Islamkonferenz« (DIK), der »Kritischen Islamkonferenz« (2008/2013), der »Initiative Säkularer Islam« (ab 2019), der »Task Force Islamismusprävention« (ab 2024), dem »Expertenkreis Politischer Islamismus« (2021–2022) sowie

der österreichischen »Dokumentationsstelle Politischer Islam«. Unter ihnen finden sich gläubige Musliminnen und Muslime, aber auch Mitglieder des Zentralrats der Ex-Muslime, AnhängerInnen nicht-muslimischer Religionen sowie religionsfreie Humanistinnen und Humanisten. Der Arbeitskreis deckt sowohl weltanschaulich als auch parteipolitisch ein breites Spektrum ab.

Der Arbeitskreis pflegt Netzwerkkontakte u.a. mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrantenverbände in Deutschland, der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland, der Giordano-Bruno-Stiftung, der Ibn-Rushd-Goethe-Moschee Berlin, dem Institut für Weltanschauungsrecht, der Kulturbrücke Hamburg, der Kurdischen Gemeinde Deutschland, dem Verein Säkularer Islam Hamburg, dem Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung, Terre des Femmes, dem Zentralrat der Ex-Muslime, dem Zentralrat der Konfessionsfreien sowie den sechs vom Bundesinnenministerium geförderten politischen Stiftungen und den themenbezogenen Arbeitskreisen der Parteien.

IV. Allgemeine Forderungen

In der deutschen Islam- und Integrationsdebatte werden Menschen oft über ihre (vermeintliche) religiöse oder ethnische Zugehörigkeit definiert. Dies behindert die Emanzipation des Einzelnen und fördert die Entwicklung von Parallelgesellschaften. Daher sollte es in der politischen Debatte nicht darum gehen, zwischen den vermeintlich homogenen Kulturen der »Einheimischen« und der »Zuwanderer« zu unterscheiden. Stattdessen sollten wir es als gemeinsame kulturelle Aufgabe aller hier lebenden Menschen begreifen, diese Gesellschaft im Sinne der universellen Menschenrechte weiterzuentwickeln.

Der AK Polis orientiert sich an allgemeinen Forderungen der »Kritischen Islamkonferenz 2013«, aus denen der AK eine Fülle konkreter Maßnahmen ableitet (siehe »V. Konkrete Schritte zur politischen Umsetzung«):

- **Integration als Emanzipation verstehen:** »Integrationspolitik« sollte heute vornehmlich als »Emanzipationspolitik« verstanden werden. Schließlich geht es nicht darum, »fremde Kulturen« in eine wie auch immer geartete »deutsche Kultur« zu integrieren, sondern den einzelnen Individuen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, die Sprachkompetenz und Bildung der Betroffenen zu stärken, ihnen zu vermitteln, welche Rechte und Pflichten sie in einem modernen demokratischen Verfassungsstaat besitzen, und alle Formen von Diskriminierung abzubauen, die in Deutschland noch immer existieren. Grundsätzlich verfehlt ist es, »kulturelle Identitäten« zu stärken, die die individuelle Emanzipation und das verträgliche Zusammenleben der Menschen eher behindern als fördern.
- **Unterschiede wahrnehmen:** Als »Muslim« gilt nach traditioneller Auffassung, wer von einem muslimischen Vater abstammt oder zum Islam konvertiert ist. Aus dieser Zuschreibung lässt sich nicht ableiten, wie Musliminnen und Muslime denken oder handeln. Tatsächlich ist hier eine große Bandbreite unterschiedlichster Haltungen festzustellen: Während manche Muslime den intoleranten Auslegungen ihrer Religion in unkritischer und gesellschaftlich problematischer Weise folgen, sind andere völlig areligiös oder können

ihren Glauben mit den Prinzipien des Rechtsstaats ebenso gut vereinbaren wie die meisten Protestanten, Katholiken oder Juden. Diese Unterschiede müssen stärker beachtet werden. Vor allem darf es in Politik und Medien nicht mehr kritiklos hingenommen werden, wenn Islamverbände mit rückwärtsgewandten politischen Zielsetzungen im Namen von Menschen sprechen und handeln, die von ihnen gar nicht repräsentiert werden wollen.

- **Keine falsche Toleranz ausüben:** Eine offene Gesellschaft lebt davon, dass ihre Mitglieder in der Lage sind, auch andere Lebensentwürfe zu tolerieren, die sie als verstörend empfinden. Menschenrechtsverletzungen sind jedoch unter keinen Umständen zu dulden – auch dann nicht, wenn sie mit „heiligen Werten« begründet werden. In diesem Zusammenhang muss dem Kulturrelativismus eine klare Absage erteilt werden: So sind »Ehrenmorde«, Femizide und Zwangsheiraten nicht Ausdruck einer »anderen« Kultur, sondern Verbrechen, die als solche benannt und unterbunden werden müssen. Homophobie, frauen- und fremdenfeindliche sowie antisemitische Vorstellungen und Verhaltensweisen müssen unabhängig davon, in welcher Gemeinschaft sie auftreten, zurückgedrängt werden.
- **Widerstand gegen islamistische Bestrebungen leisten:** Die »heiligen Texte« des Islam entstammen (wie die Grundlagentexte des Christentums) einer früheren Zivilisationsstufe der Menschheit und müssen zeitgemäß interpretiert werden, um nicht im Widerspruch zu modernen Verfassungswerten zu stehen. Mit Personen oder Gruppierungen, die sich einer solchen Neu-Interpretation verweigern, daraus verfassungsfeindliche Ziele ableiten und diese in die Tat umsetzen, darf der Rechtsstaat nicht zusammenarbeiten, sondern muss nach Mitteln und Wegen suchen, ihren Wirkungsgrad einzudämmen – nicht zuletzt auch im digitalen Raum. Jedes Zugeständnis an ihre Adresse (etwa eine Akzeptanz von Scharia-Gerichten) wäre ein Verrat an den Idealen der Aufklärung, auf denen der moderne Rechtsstaat gründet.
- **Islamistischen Antisemitismus konsequent benennen und unterbinden:** Mit den Angriffen der *Hamas* auf die israelische Zivilbevölkerung am 7. Oktober 2023 hat der islamistisch motivierte Antisemitismus in Deutschland weiter an Bedeutung gewonnen und wird mitunter offen auf der Straße ausgelebt. Der AK Polis setzt sich dafür ein, das Phänomen des islamistischen Antisemitismus explizit vom deutsch-nationalistischen Antisemitismus abzugrenzen. Zwar sind beide Formen des eliminatorischen Judenhasses seit der Zeit des Nationalsozialismus eng miteinander verbunden (es gab sogar eigene muslimische SS-Divisionen, die vom »Großmufti von Jerusalem« aufgebaut wurden), doch diese historischen Zusammenhänge sind vielen Menschen heute nicht mehr bewusst. Und so haben viele politisch linke Akteure keine Probleme damit, »islamische Faschisten« in ihrem Kampf gegen »die Juden« zu unterstützen. Radikal antisemitische Vorstellungen findet man daher nicht nur im Lager deutscher Nationalisten vor, sondern vermehrt auch bei Repräsentanten der Linken sowie insbesondere bei den Akteuren des Politischen Islam. Diese unterschiedlichen Formen des Antisemitismus müssen in der Öffentlichkeit nicht nur klar benannt, sondern auch mit unterschiedlichen Strategien bekämpft werden. Auf keinen Fall darf es weiter hingenommen werden, dass bestimmte (von radikalen Muslimen dominierte) Stadtteile in deutschen Metropolen zu »No-Go-Areas« für jüdische Menschen erklärt werden, wie dies u.a. in Berlin geschehen ist.

- **Staat und Religion voneinander trennen:** Deutschland ist ein säkulares Land. Der Staat hat nach unserem Grundgesetz weltanschaulich neutral zu sein. Die überkommenen und nach 1949 verstärkten Privilegierungen der beiden christlichen Kirchen sind nicht nur ein Anachronismus, diese Privilegien stehen auch einer Begegnung der Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften auf gleicher Augenhöhe entgegen. Deshalb ist ein gleicher Abstand des Staates zu allen Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften notwendig und Bedingung für den inneren Zusammenhalt in unserem Land. Denn nur, wenn der Staat als ein fairer, neutraler Schiedsrichter auf dem Spielfeld der Religionen und Weltanschauungen wahrgenommen wird, besitzt er die notwendige Autorität und Glaubwürdigkeit, um die für alle gleichermaßen geltenden Spielregeln durchsetzen zu können.
- **Menschenrechte auf internationaler Ebene fördern:** Wir fordern die Vertreter des deutschen Staates dazu auf, sich auf internationaler Ebene für die Einführung und Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen und gegen Ehrenmorde, Genitalverstümmelung, Steinigungen, Hinrichtungen, Folterungen sowie andere unmenschliche Praktiken wirksam einzuschreiten. Politische und wirtschaftliche Abkommen müssen explizit die Einhaltung menschenrechtlicher Regelungen zur Voraussetzung haben. Statt Organisationen und Regime zu unterstützen, die sich an der Scharia orientieren, dem islamistischen Terrorismus zuarbeiten oder die Vernichtung Israels anstreben, sollten verstärkt Kontakte zur demokratischen Opposition in den »muslimischen Ländern« hergestellt und ausgebaut werden.
- **Islamkritische Oppositionelle schützen:** Die allerwenigsten »islamischen Länder« garantieren Weltanschauungsfreiheit. Menschen, die sich von ihrem Glauben lösen oder ihn auf andere als die vorgegebene Weise interpretieren, sind vielfachen Repressionen und Gefährdungen ausgesetzt. Deshalb muss Oppositionellen, islamgeschädigten und glaubensabtrünnigen Zuwanderern, die in ihren Herkunftsländern (etwa dem Iran) im Falle einer Rückkehr von schweren Strafen, Folter und Hinrichtung bedroht sind, politisches Asyl gewährt werden.
- **Kinderrechte wahren und stärken:** Kinder haben ein Anrecht darauf, vorurteilsfrei in die Welt eingeführt zu werden und verschiedene Perspektiven kennenzulernen, mit deren Hilfe sie ihre eigene Sicht der Dinge entwickeln können, ohne von vornherein ideologisch in eine bestimmte Richtung gedrängt zu werden. Obgleich Eltern das Recht haben, ihre Kinder auf der Basis ihrer jeweiligen Werte und Weltanschauungen zu erziehen, darf der weltanschaulich neutrale Staat derartige Perspektivverengungen nicht zusätzlich unterstützen. So kann er es nicht zulassen, dass Kinder aus religiösen Gründen vom Biologie-, Sexualkunde- oder Sportunterricht abgemeldet oder Schulen nach den Vorgaben der Religionsgemeinschaften organisiert werden. Insgesamt sollte die Politik größere Anstrengungen unternehmen, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken – notfalls auch gegenüber den Ansprüchen der eigenen Eltern, etwa im Falle des »Kinderkopftuchs«, das Mädchen daran hindert, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten.

V. Konkrete Schritte zur politischen Umsetzung

Zur Umsetzung dieser allgemeinen Forderungen haben die Mitglieder des AK Polis vereinbart, gemeinsam an den folgenden Maßnahmen zu arbeiten:

- **Deutsche Islamkonferenz (DIK) auflösen und in die Integrationspolitik überführen:** Der AK Polis setzt sich dafür ein, dass die DIK nach der aktuellen Phase 5 aufgelöst und in das Instrumentarium der Integrationspolitik überführt wird. Damit einhergehen soll das Ende der Finanzierung von Islamverbänden und Moscheegemeinden durch Steuergelder. Hintergrund dieser Forderung sind die folgenden Kritikpunkte an der DIK: Mangelhafte Zieldefinition, fehlende Wirtschaftlichkeit und Finanzkontrolle; Rechtsanmaßung der Bundesregierung durch Übernahme von Kompetenzen, die den Ländern zustehen; Einfluss ausländischer Regierungen; Beratungsresistenz der Bundesregierung gegenüber kritischen Stimmen; Förderung des Politischen Islam durch verdeckte Finanzierung; Förderung einer religiösen Gruppenidentität statt individueller Selbstbestimmung und Begünstigung von Parallel- und Gegengesellschaften.
- **Offenlegung der staatlichen Erkenntnisse zum Zusammenhang von legalistischem und militantem Islamismus:** Das Auswärtige Amt stellte nach eigenen Angaben im Jahr 2020 jegliche Förderung der »Wohlfahrtsorganisation« *Islamic Relief* ein, die zuvor in Millionenhöhe geflossen war. Zumindest den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestags war damals bereits bekannt, dass *Islamic Relief* »über signifikante personelle Verbindungen zur *Muslimbruderschaft*« verfügt und dass die Organisation als »Teil des Finanzsystems der *Hamas*« seit 2014 in Israel verboten ist. Der Grund für die Einstellung der Zahlungen wird seit 2020 unter Verschluss gehalten, weil bei »Weitergabe des hier maßgeblichen Prüfungsergebnisses« angeblich eine »missverständliche Darstellung in der Öffentlichkeit zu befürchten« wäre. Das »Institut für Weltanschauungsrecht« (ifw), das den AK Polis unterstützt, hat gegen diesen Bescheid geklagt, da die Bürgerinnen und Bürger wissen sollten, ob die Bundesregierung tatsächlich mit einer verfehlten Projektförderung islamistischer Strukturen zur Finanzierung von Angriffen auf Israel beigetragen hat. Jedenfalls würde die Offenlegung solcher und ähnlicher Informationen endlich Transparenz schaffen und wohl auch verhindern, dass sich deutsche Politikerinnen und Politiker weiterhin für vermeintliche »Hilfswerke« engagieren, die eng mit der *Muslimbruderschaft*, der *Hamas* oder anderen islamistischen Organisationen verbunden sind.
- **Einrichtung eines Melderegisters für islamistische Taten, Täter und Gruppierungen und Neuausrichtung des bestehenden Melderegisters zur Muslimenfeindlichkeit:** 2021 wurde ein bundesweites »Melderegister für islamfeindliche und antimuslimische Übergriffe« eingerichtet, das von der *CLAIM*-Allianz getragen wird und u.a. von der Europäischen Union gefördert wurde. Prinzipiell begrüßt der AK Polis die Einrichtung eines solchen Melderegisters. Im Falle der aktuellen Ausführung dieses Registers kritisiert der AK Polis jedoch die weitgehende Missachtung wissenschaftlicher Standards bei der Datenerhebung und -interpretation, mangelnde Transparenz sowie die Verwendung ideologisch verzerrter Kategorien. Dazu zählt etwa das Konzept des »antimuslimischen Rassismus«, der Phänomene miteinander vermischt, die getrennt betrachtet werden müssen.

Die Ausweitung des Begriffs »Rassismus« auf Glaubensgemeinschaften halten wir für unzulässig und nicht zielführend. Äußerst problematisch ist auch die erkennbare Verbindung der CLAIM-Allianz zu Repräsentanten des Politischen Islam (siehe die ausführliche Analyse »Muslimfeindlichkeit und Empirie« der »Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland«, abrufbar über die Website www.fowid.de). Um dem Problem der Muslimenfeindlichkeit gerecht zu werden und eine weitere Instrumentalisierung dieses Phänomens durch VertreterInnen des Politischen Islam zu verhindern, müsste die Meldestelle für muslimenfeindliche Übergriffe an einer neutralen Stelle, etwa im Bundesinnenministerium (BMI), angesiedelt werden. Zudem sollte im BMI eine neue Meldestelle für islamistische Taten, Täter und Gruppierungen etabliert werden. Dies wäre nicht nur notwendig, um den Gefahren des Politischen Islam entgegenzuwirken, es würde auch eine Dimension von Muslimenfeindlichkeit transparent machen, die bislang zu wenig Beachtung findet, nämlich die massive Bedrohung liberaler und säkularer Muslime durch islamistische Teile der muslimischen Community. Fakt ist: Liberale und säkulare MuslimInnen fürchten sich aktuell weit weniger vor Übergriffen aus der Mehrheitsgesellschaft als vor Übergriffen, die von Akteuren des Politischen Islam ausgehen. Dieser Aspekt von »Muslimenfeindlichkeit«, der Hass totalitär denkender MuslimInnen gegenüber ihren weltoffenen Glaubensschwestern und -brüdern (wie auch gegenüber Andersdenkenden jeglicher Art), sollte stets mitbedacht werden.

- **Verbot radikal-islamistischer Organisationen und Umwidmung ihrer Zentren zu »Orten der Begegnung«:** Mitglieder des AK Polis forderten schon vor einem Jahrzehnt das Verbot des *Islamischen Zentrum Hamburg* (IZH), der bedeutendsten Agentur des iranischen Mullahregimes in Deutschland, das für seine radikal-islamistischen Aktivitäten in Expertenkreisen längst bekannt war. Nachdem die Politik die Warnungen lange Zeit in den Wind geschlagen hatte, kam es 2024 tatsächlich zum überfälligen Verbot. Der Verein Säkularer Islam Hamburg, die Kulturbrücke Hamburg, der Zentralrat der Ex-Muslime sowie die Kurdische Gemeinde Deutschland haben vorgeschlagen, die vom IZH getragene »Blaue Moschee« in ein »Jina Mahsa Amini-Zentrum« umzuwidmen (benannt nach der jungen Frau, deren gewaltsamer Tod zu den massiven Protesten der iranischen Zivilbevölkerung führte). Das Zentrum soll ein »Ort der Begegnung« werden, das sowohl vom Ideal der Menschenrechte als auch von muslimischer Spiritualität getragen wird. Es soll die große weltanschauliche, kulturelle und ethnische Pluralität der iranischen Bevölkerung widerspiegeln und allen Menschen offenstehen. Ein ähnlicher Konversionsprozess könnte und sollte auch in anderen Moscheen erfolgen, die als Zentren des Politischen Islam fungieren.
- **Stärkung der freiheitlich-demokratischen Werte in den staatlichen Dialogformaten durch systematische Beteiligung von säkularen MuslimInnen und Ex-MuslimInnen:** Einer der Schlüssel zum Erfolg ist es, liberale und säkulare (den weltanschaulich neutralen Staat unterstützende, gläubige) Muslime und Ex-Muslime als Gruppe sichtbar zu machen, die Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen und sie nicht zu tabuisieren und zu verdrängen. Für eine ausgewogene Dialogkultur der Bundesregierung ist es notwendig, diese Gruppe gleichberechtigt in den politischen Diskurs einzubeziehen. Es sollte dem Eindruck entgegengewirkt werden, dass offizielle Dialoge auf einseitige und exkludierende Weise mit Islamverbänden und -vereinen geführt werden. Besonders bedenklich erscheint die Aus-

richtung auf Protagonisten, deren internationale Netzwerkpartner – etwa aus dem Umfeld der Muslimbruderschaft, des Salafismus oder des iranischen Mullah-Regimes – den liberalen, säkularen und ex-muslimischen Geflüchteten aus ihren Herkunftsländern nur zu gut bekannt sind und vor denen sie nach Deutschland geflohen sind. Eine stärkere Fokussierung der Politik auf die weltoffenen MuslimInnen, die von den traditionellen Islamverbänden nicht repräsentiert werden, könnte dazu beitragen, die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ins öffentliche Bewusstsein zu rufen, den Vertretungsanspruch von Islamisten zu relativieren und den sozialen Druck auf liberale Muslime und andere bedrohte Personen zu mindern.

- **Reform der Asylpolitik:** In Deutschland erhalten gegenwärtig auch militante Islamisten Flüchtlingsstatus, die nur deshalb geflohen sind, weil sie eine andere (und gegebenenfalls noch militantere) Variante des Islamismus verfolgen als die islamistischen Regime in ihren Heimatländern (etwa militante Anhänger des *IS*, die von den *Taliban* in Afghanistan verfolgt werden und in Deutschland Flüchtlingsstatus erhalten). Zudem haben islamistische Organisationen insbesondere seit 2015 die unkontrollierte Migration nach Deutschland genutzt, um ihre Kämpferinnen und Kämpfer ins Land zu bringen. Tatsächlich wurde seit 2015 die Mehrheit der tödlichen islamistischen Anschläge in Deutschland und Europa von Tätern begangen, die als Asylsuchende nach Europa gekommen waren und hier einen Bleibestatus erhielten. Im Jahr 2023 wurde eine Gruppe gefasst, die von der Terrororganisation *Islamischer Staat* (IS) u.a. mit dem Ziel eingeschleust wurde, einen Anschlag auf die liberale Berliner »Ibn-Rushd-Goethe-Moschee« von Seyran Ateş durchzuführen. Der Staat hat den Überblick über die Gefahrenlage verloren. Es ist unklar, wie viele gewaltbereite Islamisten inzwischen in Deutschland leben, sicher ist jedoch, dass sich die Bedrohungslage für liberale MuslimInnen wie Seyran Ateş, Ex-MuslimInnen wie Mina Ahadi und humanistische IslamismuskritikerInnen wie Hamed Abdel-Samad (allesamt Mitglieder im AK Polis) weiter zugespitzt hat. Um diese Gefahr zu bannen, wäre u.a. eine Änderung der Asylpolitik erforderlich, die (entsprechend § 53 Abs. 1 AufenthG) klarstellt, dass kein Land der Welt gezwungen werden kann, Menschen aufzunehmen, die seine fundamentalen Rechtsprinzipien in radikaler Weise bekämpfen. Positiv formuliert: Voraussetzung für eine Duldung oder ein Bleiberecht in Deutschland mit freiem Aufenthalt muss das klare Bekenntnis der AntragsstellerInnen zur »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« sein. MigrantInnen sollte schon vor der Einreise bewusst sein, dass Deutschland dem Prinzip der offenen Gesellschaft folgt, dass sich die Religionen hier dem Gesetz unterordnen müssen, dass Männer und Frauen, hetero- homo- und transsexuelle Menschen gleiche Rechte besitzen und Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben.
- **Verbesserung des Schutzes von liberalreligiösen, religionsfernen oder ex-muslimischen Geflüchteten vor islamistischer Bedrohung in BAMF-Einrichtungen:** Laut der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten sind rund 80 Prozent der Migrantinnen und Migranten aus islamisch geprägten Ländern wenig bis gar nicht religiös aktiv – was seit 2015 eine Gruppe von etwa 2 Millionen Menschen umfassen dürfte. Bei der Einschätzung des Schutzbedürfnisses geht es nicht nur um offene Gewalt, sondern auch um subtilere Formen der Repression bei der Durchsetzung der Scharia im Leben Andersdenkender. Das Verhalten von Islamisten gegenüber Ex-Muslimen und liberalen Muslimen innerhalb der

Asylunterkünfte kann als relevanter Indikator dafür gelten, wie sie später mit den Menschen in Deutschland außerhalb der Asylunterkünfte umgehen werden. Deshalb ist die Erarbeitung und öffentliche Darstellung eines Schutzkonzeptes (inkl. konkreter Maßnahmen) durch die Innenressorts von Bund und Ländern erforderlich: Wenn Deutschland ein besonderes Schutzkonzept für Ex-Muslime und andere säkulare Flüchtlinge entwickeln und konkrete Maßnahmen umsetzen würde, könnte dies eine politische Signalwirkung entfalten. Denn Deutschland würde damit sein Asylsystem und den Aufenthalt für friedliche und tolerante Menschen attraktiver machen und für gewaltbereite und intolerante Islamisten weniger attraktiv. Das wäre ein positiver Standortfaktor.

- **Wirksame Unterstützung für islamistisch bedrohte StaatsbürgerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen im Ausland:** 2024 wurde der deutsche Staatsbürger Jamshid Sharmahd nach vier Jahren in Einzelhaft durch das iranische Regime hingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland hat im Fall Sharmahd, wie in vergleichbaren Fällen, »stille Diplomatie bis in den Tod« betrieben. Dass ein entschiedeneres Vorgehen Deutschlands in derartigen Fällen erfolgreich sein kann, hat der Fall von zwei BILD-Reportern gezeigt, die dank des großen öffentlichen Engagements des Auswärtigen Amtes 2011 aus iranischer Haft entlassen wurden. Ein ähnliches Vorgehen wäre nicht nur im Fall Sharmahd zwingend erforderlich gewesen, es müsste längst auch im Fall von Raif Badawi gezeigt werden. Der saudische Menschenrechtsaktivist wurde zwar vom EU-Parlament mit dem höchsten Menschenrechtspreis (»Sacharow-Preis«) ausgezeichnet, hat aber bislang keine wirksame Unterstützung vonseiten der EU oder der Bundesrepublik Deutschland erfahren.
- **Stärkere öffentliche Förderung der empirischen Forschung zum »Politischen Islam« sowie zu den Überzeugungen der Menschen, die in Deutschland als »Muslime« etikettiert werden:** Die fehlende empirische Basis ist ein großes Defizit der deutschen Religions- und Integrationspolitik. Derzeit ist nicht einmal klar, wie viele »gläubige Muslime« hierzulande leben – geschweige denn, welchen Interpretationen ihres Glaubens sie folgen. Oftmals übernehmen die Behörden unreflektiert die Zahlenangaben von Islamverbänden oder orientieren sich gar an den Verlautbarungen islamischer Regime. Wie problematisch dies ist, zeigen die Daten aus dem Iran, wo »die Muslime« nach offiziellen Angaben angeblich 99,4 Prozent der Bevölkerung stellen, während sich (laut einer unabhängigen, evidenzbasierten Umfrage) nur 37 Prozent der IranerInnen selbst als »Muslime« verstehen. Selbstverständlich sollte bei der Förderung der Forschung unbedingt sichergestellt werden, dass sie wissenschaftlichen Standards entspricht. Ein ähnliches Debakel wie im Falle der vom Bundesinnenministerium (BMI) herausgegebenen, 1,5 Millionen Euro teuren Studie »Muslimfeindlichkeit – Eine deutsche Bilanz 2023«, darf sich der deutsche Staat kein zweites Mal leisten: Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Studie unter Mitarbeit von VertreterInnen des »Politischen Islam« erstellt wurde, musste sie nach Klagen von diffamierten IslamkritikerInnen zurückgenommen werden.
- **Einführung eines allgemein verbindlichen, religions- und weltanschauungkundlichen Schulfaches:** Gruppenidentitäten können Konflikte verstärken. Daher sollten Schülerinnen und Schüler nicht mehr, wie bisher im konfessionellen Religionsunterricht, nach den jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Präferenzen ihrer Herkunftsfamilien selek-

tiert werden, sondern gemeinsam nach fairen Lösungen für Interessenkonflikte suchen. Dadurch könnten sie in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Vorstellungen von gutem Leben, Ethik und Moral kritisch zu hinterfragen und sich als aktive Gestalter der eigenen Zukunft zu begreifen, die auf den gesamten Kulturschatz der Menschheit zurückgreifen können, um tragfähige Konzepte für das eigene Leben zu entwickeln. Verfassungsrechtlich wäre die Einführung eines solchen allgemeinverbindlichen Faches anstelle des Religionsunterrichts sehr wohl möglich (auch wenn das häufig bestritten wird), denn Artikel 7, Absatz 3 des Grundgesetzes verdeutlicht, dass »bekenntnisfreie Schulen« nicht gezwungen sind, Religionsunterricht als »ordentliches Lehrfach« anzubieten.

- **Demokratieförderung und Extremismusprävention an Schulen:** Ergänzend zur Einführung eines allgemeinverbindlichen Faches zu Lebenskunde, Ethik und Religion sollten die Lehrpläne anderer Schulfächer (etwa Sozialkunde, Geografie, Deutsch) dahingehend verändert werden, dass sie die (in der Verfassung verankerten) Werte der offenen Gesellschaft entschiedener vermitteln und den freiheitsgefährdenden Charakter religiöser und politischer Ideologien stärker herausstellen. Zusätzlich sollte der Staat bzw. die Länder zivilgesellschaftliche Projekte (wie das »Demokratie-Mobil« in Berlin) fördern, die den Schülerinnen und Schülern die Chancen der demokratischen Teilhabe vermitteln und verhindern, dass sie von extremistischen Bewegungen wie dem Politischen Islam vereinnahmt werden. Darüber hinaus empfiehlt der AK Polis die bundesweite Einführung eines »Neutralitätsgesetzes« nach Berliner Vorbild. Ein solches Gesetz soll sicherstellen, dass Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst keine auffälligen religiösen oder weltanschaulichen Symbole tragen. Sowohl LehrerInnen als auch RichterInnen sind dazu verpflichtet, die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vermitteln und einen Staat zu vertreten, der weltanschaulich neutral, aber nicht wertneutral ist.
- **Abschaffung des »Gotteslästerungsparagrafen« 166 StGB:** Das *Islamische Zentrum Hamburg* berief sich 2022 auf § 166 StGB, um Demonstranten anzuzeigen, die vor der »Blauen Moschee« gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran demonstriert hatten, woraufhin diese 2024 Strafbefehle in Höhe von bis zu 90 Tagessätzen erhielten. Der Vorfall zeigt deutlich, dass § 166 StGB deutsche Staatsanwaltschaften und Gerichte dazu verdammt, als Handlanger von Islamisten zu agieren. Zudem nutzen theokratische Staaten wie der Iran den deutschen »Gotteslästerungsparagrafen« auf internationalem Parkett, um ihre jeweiligen Blasphemiegesetze zu legitimieren, mit denen sie die eigene Zivilbevölkerung effektiv unterdrücken. Schon allein diese Instrumentalisierung der deutschen Gesetzgebung sollte ausreichen, um § 166 StGB endlich aus der deutschen Rechtsordnung zu verbannen. Dabei ist klar: Durch den Wegfall von § 166 StGB würde die Gesellschaft nichts verlieren, was aus rechtsstaatlicher Sicht schützenswert wäre, zumal die Straftatbestände der persönlichen Beleidigung (§ 185), der üblen Nachrede (§ 186), der Verleumdung (§ 187) und der Volksverhetzung (§ 130 StGB) weiterhin Bestand haben. Dass religiöse Bekenntnisse, Personen oder Gruppen einen über diese Paragrafen hinausgehenden Schutz benötigen, ist weder zeitgemäß noch begründbar. Das Gegenteil ist der Fall: Die Streichung des § 166 StGB wäre dringend erforderlich, um einen fundamentalen Rechtsgrundsatz zu stärken, der gerade auch mit Blick auf den Politischen Islam endlich durchgesetzt werden müsste: Auch die Religionen stehen nicht über dem Gesetz.

- **Entwicklung einer Digitalstrategie zum Schutz der Meinungsfreiheit und der Grundrechte:** Die Akteure des Politischen Islam nutzen die sozialen Medien (u.a. TikTok, Instagram, Facebook, X, Telegram, WhatsApp und YouTube) sehr effektiv, um vor allem jüngere AnhängerInnen zu rekrutieren. Die Zahl der islamistischen Social-Media-Kanäle, die menschenverachtende und insbesondere antisemitische Hassbotschaften verbreiten, ist unüberschaubar geworden. Da der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat dafür sorgen muss, dass seine Normen auch im digitalen Raum beachtet werden, empfiehlt der AK Polis die Einrichtung einer »digitalen Taskforce zum Schutz der Meinungsfreiheit und der Grundrechte«. Diese Taskforce sollte nicht nur überprüfen, ob verfassungsf~~ei~~ndliche Inhalte, die beispielsweise den Tatbestand der Volksverhetzung (§ 130 StGB) erfüllen, gelöscht werden, sondern ebenso einschreiten, wenn verfassungsk~~on~~forme Inhalte (dank des Drucks von Islamisten) aus den Social-Media-Kanälen entfernt werden. In diesem Zusammenhang hat sich das »Netzwerkdurchsetzungsgesetz« (NetzDG), das die Plattformbetreiber zum Entfernen potenziell gesetzeswidriger Inhalte zwingt, als kontraproduktiv erwiesen. Denn zu den Gesetzen, die mittels NetzDG durchgesetzt werden sollen, zählt auch der »Gotteslästerungsparagraf« 166 StGB – und so wurden in den letzten Jahren verstärkt islamismuskritische Kommentare von den Plattformen gelöscht. Welche Schieflagen dadurch entstehen, zeigt ein typisches Beispiel aus dem Jahr 2021: Durch gezielte Meldeaktionen gelang es Islamisten, Facebook und Instagram davon zu überzeugen, dass ein »Liebes-Motiv« mit zwei küssenden Männern vor dem Hintergrund der Kaaba als »Hassbotschaft« zu verstehen sei und gelöscht werden müsse. Das gleiche Bildmotiv mit dem Petersdom im Hintergrund wurde hingegen nicht entfernt. Angesichts dieser und ähnlicher Vorfälle empfiehlt der AK Polis eine grundlegende Reform des NetzDG sowie die Entwicklung einer umfassenden Digitalstrategie. Diese sollte nicht bloß darauf ausgerichtet sein, den Extremismus im Netz zu bekämpfen, sondern müsste die gängigen Social-Media-Kanäle auch dazu nutzen, um in attraktiver Weise (zugeschnitten auf die jeweiligen Adressatengruppen) für die Grundrechte und die Werte des freiheitlich-demokratischen Verfassungsstaates zu werben.

Die Liste dieser Maßnahmen ist nicht abschließend. Der AK Polis versteht sich als agiles Netzwerk, das auf aktuelle Entwicklungen und neue politische Konstellationen im Sinne der angestrebten Veränderungen Einfluss nimmt. Die Mitglieder arbeiten permanent an der personellen Erweiterung des Arbeitskreises und laden alle Personen und Institutionen, die die offene Gesellschaft gegen die Angriffe und Übergriffe des Politischen Islam verteidigen wollen, zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung ein.